



Herrn
Andreas Schlüter
Alter Weg 24
59955 Winterberg

Frist: bis zum 31.12.2015

Steuernummer / Aktenzeichen

309/ 5737/ neu

Datum

30.11.2015

als gesetzlicher Vertreter für "Freifunk Winterberg e. V. "

Gemeinnützigkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Schlüter,

bevor einem Verein die Gemeinnützigkeit anerkannt werden kann, muss festgestellt werden, ob der dieser alle Kriterien erfüllt, die der Gesetzgeber dafür vorsieht.

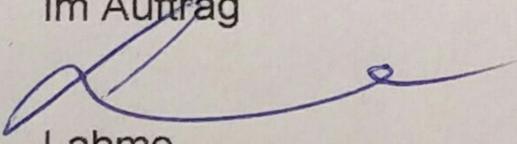
Bei neu gegründeten Vereinen stützt sich die erste Prüfung auf die Vereinssatzung, die inhaltlich dem Wortlaut der Mustersatzung entsprechen soll und genau bestimmen muss, welche Zwecke der Verein verfolgt und wie diese verwirklicht werden sollen.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Verein sich in seiner Satzung dazu verpflichtet **ausschließlich gemeinnützigen Zwecken** nachzugehen.

Aus der nun vorliegenden Satzung des Vereins "Freifunk Winterberg e. V. " lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob der Verein wirklich ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die gemeinnützigen Zwecke **Wissenschaft und Forschung** sowie **Volks- und Berufsbildung** könnten zwar auch ohne wortwörtliche Bezeichnung aus der Satzung herausgelesen werden, jedoch fehlt mir eine Beschreibung, durch welche konkreten Maßnahmen der Verein diese Zwecke umsetzen möchte.

Bitte erläutern Sie mir schriftlich, wie der Verein seine Satzungszwecke genau umzusetzen gedenkt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lahme